

B Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.5t und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz



Gesuch (Vorgehen)	Mindestalter	<ul style="list-style-type: none"> 18 Jahre Das Gesuch kann frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werden.
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> Gemeindeverwaltungen Kantonalen Polizeiposten der Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf Download unter www.mfk.bl.ch
	Passfoto	<ul style="list-style-type: none"> Farbiges Passfoto; Keine Computerausdrucke; nicht älter als ein Jahr; Frontaufnahme; Format ca. 35 x 45 mm; Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein; Keine Kopfbedeckungen.
	Sehtest	<ul style="list-style-type: none"> Gültigkeit: 2 Jahre Ausstellung durch Optiker oder Augenarzt
	Nothelferkurs	<ul style="list-style-type: none"> Gültigkeit: 6 Jahre Inhaber/innen der Führerausweiskategorien A, A 25kW, A1 125cm³ oder B1 sind befreit
	Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle Einwohnerkontrolle sendet das Gesuchsformular mit den benötigten Unterlagen der Motorfahrzeugkontrolle. Das Formular wird nicht mehr ausgehändigt.
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> CHF 65.00 für Gesuchsbehandlung

Theorie-Prüfung	Basistheorie-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> 50 schriftliche Fragen Absolvierung frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters möglich Inhaber/innen der Führerausweiskategorien A, A 25kw, A1 125cm³ oder B1 sind befreit
	Mitbringen	<ul style="list-style-type: none"> Gültige Zulassungsbewilligung (erhalten Sie nach Prüfung des Gesuches von der Motorfahrzeugkontrolle) Terminbestätigung (erhalten Sie nach der Anmeldung von der Motorfahrzeug-Prüfstation) Identitätsnachweis mit Passfoto (z.B. Identitätskarte, Reisepass oder Ausländerausweis)
	Lernmaterial	Fragenkatalog auf Wunsch erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> Fahrlehrer/in Buchhandlung
	Sprachen	<ul style="list-style-type: none"> Deutsch Französisch Italienisch
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> CHF 40.00 pro Theorieprüfung

B	Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.5t und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz
----------	---

Lernfahrausweis	Lernfahrausweis	Wird ausgestellt nach <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandener Theorieprüfung ▪ Erreichen des Mindestalters
	Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 24 Monate
	Verlängerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Verlängerung möglich
	Berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Lernfahrausweis darf nur für die Kat. B verwendet werden. ▪ Keine Berechtigung für eine andere Kategorie.
	Lernfahrten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur begleitete Lernfahrten sind erlaubt. ▪ Begleitpersonen müssen das 23. Altersjahr vollendet haben und mindestens drei Jahre im Besitz der Kategorie B sein. ▪ Auf Lern- und Prüfungsfahrten ist hinten am Fahrzeug eine blaue Tafel mit weissem "L" gut sichtbar anzubringen.
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 40.00 für Lernfahrausweis

Praktische Führerprüfung	Verkehrskundeunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültigkeit 2 Jahre ▪ Muss vor der praktischen Prüfung absolviert werden ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien A, A1 oder B1 sind befreit
	Prüfungsfahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leichter Motorwagen, der eine Geschwindigkeit von mindestens 120km/h erreicht ▪ Fragen zum Prüfungsfahrzeug beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46).
	Mitbringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültiger Lernfahrausweis ▪ Bisheriger Führerausweis (falls vorhanden) ▪ Terminbestätigung (erhalten Sie nach der Anmeldung von der Motorfahrzeug-Prüfstation) ▪ Unterlagen gemäss Terminbestätigung
	Dauer der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 60 Minuten
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 120.00

Führerausweis	Berechtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B Motorwagen bis 3.5t und max. 8 Sitzplätzen (ausser dem Führersitz) ▪ B1 Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550kg ▪ F Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder und Kleinmotorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h ▪ G Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge ▪ M Motorfahräder
	Zustellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach bestandener praktischer Prüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 75.00 für Erstausstellung des Führerausweises im Kreditkartenformat (FAK) ▪ CHF 40.00 für Ergänzung des bestehenden Führerausweises im Kreditkartenformat (FAK)

Weitere Information:

Wir empfehlen Ihnen die Fahrausbildung mit einer Fahrschule frühzeitig zu planen, damit die Fristen (Laufzeit des LFA bzw. Anmeldefristen zu den Prüfungen) eingehalten werden können. Ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie ist mit einer gebührenpflichtigen Auflage der Polizei verbunden.